



HESSISCHER LANDTAG

07. 01. 2022

Kleine Anfrage

Dr. Dr. Rainer Rahn (AfD) vom 22.11.2021

Corona-Pandemie – Impfkapazitäten

und

Antwort

Minister für Soziales und Integration

Vorbemerkung Fragesteller:

Die Landesregierung führte in der Antwort zur kleinen Anfrage (Drs. 20/6206) aus, dass für die Booster-Impfungen Impfstoffe in ausreichender Menge zur Verfügung stehen und die Kapazität der Regelversorgung ausreichend ist, sodass eine Wiederinbetriebnahme von Impfzentren nicht erforderlich sei. Die Impfkapazität der hessischen Arztpraxen beträgt nach Angaben der Kassenärztlichen Vereinigung Hessen etwa 350 000 Impfungen pro Woche, orientiert sich dabei jedoch nur an den Erst- und Zweitimpfungen. Derzeit (Stand 20. 11. 2021) sind 67,0 % der hessischen Bevölkerung vollständig geimpft bzw. 75,6 % der aktuell impffähigen Altersgruppen (12+). Ausgehend von einer angestrebten vollständigen Impfung der impffähigen Bevölkerung von 90 % müssten daher 800.000 Personen (jeweils zweimal) geimpft werden. Hinzu käme eine Booster-Impfung von aktuell etwa 1,5 Mio. Personen – insgesamt also mehr als 3 Mio. Impfungen. Mit der derzeit vorhandenen Impfkapazität würde dies mehr als 2 Monate in Anspruch nehmen.

Vorbemerkung Minister für Soziales und Integration:

Die Kleine Anfrage wird mit Stand 8. Dezember 2021 beantwortet. Aufgrund der pandemischen Lage können sich rechtliche Regelungen kurzfristig ändern.

Die Kleine Anfrage 20/6206 wurde am 30. August 2021 nach damaligem Stand beantwortet. Zu diesem Zeitpunkt lag noch keine Empfehlung der Ständigen Impfkommission (STIKO) zu Auffrischimpfungen, sondern nur ein GMK-Beschluss zu einem Angebot für Auffrischimpfungen bei Personen mit Immunschwäche bzw. generell ab 60 Jahren vor.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1. 1.Hält die Landesregierung die Forderung nach einer möglichst schnellen Impfung (sowohl Erstimpfung als auch Booster-Impfung) der hessischen Bevölkerung angesichts der aktuellen Entwicklung für berechtigt?

Eine möglichst umfassende Impfung samt Auffrischungsimpfungen der impffähigen Bevölkerung ist weiterhin Ziel der Landesregierung.

Frage 2. Welche Zielvorstellung hat die Landesregierung bezüglich des prozentualen Anteils der Bevölkerung (Gesamt bzw. bestimmte Alterskollektive) für die Grundimmunisierung?

Das Robert Koch-Institut (RKI) hat sich hierzu im Epidemiologischen Bulletin 27/2021 vom 8. Juli 2021 auf wissenschaftlicher Basis geäußert, dem sich die Landesregierung anschließt.

Unter dem Begriff des Gemeinschaftsschutzes oder „Herdenimmunität“ wird dabei oft ein Schwellenwert an Bevölkerungsimpfquote oder Impfquote begriffen, ab dem die Transmission so reduziert wird, dass die effektive Reproduktionszahl < 1 und damit eine Erkrankung in der Bevölkerung eliminiert werden kann.

Das RKI hält für SARS-CoV-2 eine Zielimpfquote (Impfschutz durch vollständige Impfung) von 85 % für die 12 bis 59-Jährigen sowie von 90 % für Personen ab dem Alter von 60 Jahren für notwendig.

Frage 3. Welche Vorstellung hat die Landesregierung bezüglich des Zeitpunktes, zu dem der unter 2. angegebene Anteil der Bevölkerung grundimmunisiert sein soll?

Die seit einigen Wochen stark ansteigenden Infektionszahlen sprechen dafür, die in Antwort zu Frage 2 genannten Werte möglichst schnell zu erreichen.

Frage 4. In welchem zeitlichen Abstand von der Grundimmunisierung soll nach Vorstellung der Landesregierung eine Booster-Impfung erfolgen?

Gemäß der 14. Aktualisierung der Impfempfehlung der Ständigen Impfkommission vom 29. November 2021 soll die COVID-19-Auffrischimpfung für alle Personen älter als 18 Jahre in der Regel im Abstand von sechs Monaten zur letzten Impfstoffdosis der Grundimmunisierung durchgeführt werden. Eine Verkürzung des Impfabstands auf 5 Monate kann im Einzelfall bei Vorliegen medizinischer Gründe oder bei ausreichenden Impfkapazitäten erwogen werden.

Frage 5. Welcher Anteil der geimpften Bevölkerung Hessens steht derzeit entsprechend der unter 4. angegebenen Vorgabe zur Booster-Impfung an?

Auf Grundlage der vom RKI zur Verfügung gestellten Datenbestände haben bis 6. Juni 2021 1,18 Mio. Personen in Hessen eine vollständige Impfung gegen eine COVID-19-Erkrankung erhalten. Mit Stand 6. Dezember 2021 haben knapp 940.000 Personen in Hessen bereits eine Auffrischungsimpfung erhalten.

Frage 6. Falls 1. zutreffend: hält die Landesregierung die derzeit vorhandene Kapazität – ca. 350.000 Impfungen pro Woche – für ausreichend, um das unter 1. angesprochene Ziel zu erreichen?

Die Beteiligten der Impfallianz Hessen haben sich auf das Ziel von mindestens 400.000 Impfungen pro Woche verständigt. Dieses Ziel wurde in der 49. Kalenderwoche mit 483.150 Impfungen deutlich übertroffen. Der Öffentliche Gesundheitsdienst wurde per Erlass zu 150.000 Impfungen mit dem Fokus auf vulnerable oder schlecht erreichbare Personengruppen verpflichtet.

Jede über die gesetzte Zielmarke hinausgehende Impfung führt zu einer schnelleren Zielerreichung.

Frage 7. Wie viel Impfstoffdosen stehen in Hessen derzeit zur Verfügung bzw. wie viele Einheiten werden derzeit pro Tag bzw. pro Woche geliefert?

Auf der Webseite des Bundesministerium für Gesundheit (BMG) werden die prognostizierten Lieferzahlen für Impfstoffe veröffentlicht unter:

→ <https://www.bundesgesundheitsministerium.de/coronavirus/faq-covid-19-impfung.html>

Die Zahlen gelten für das gesamte Bundesgebiet. Hessen erhält daran rechnerisch einen Anteil von 7,5 %.

Frage 8. Wird bei den unter 7. angegebenen Impfdosen den Abnehmern ein bestimmtes Präparat bzw. eine Lieferung mit einer festen Relation verschiedener Präparate vorgegeben und die freie Auswahl des Präparates insoweit eingeschränkt?

Das BMG hat mit Schreiben vom 19. November 2021 die Impfstoff-Bestellungen von Comirnaty (BioNTech/Pfizer) von Ärztinnen und Ärzten im niedergelassenen Bereich auf max. 30 Dosen (5 Vials) sowie von Impfzentren bzw. Gesundheitsämtern auf max. 1.020 Dosen (170 Vials) kontingentiert. Die Kontingentierung erfolgt im Pharmagroßhandel im Verhältnis von Bestellmenge zur verfügbarer Impfstoffmenge. Für die Impfstoffe Spikevax (Moderna) und Janssen (Johnson & Johnson) gelten derzeit keine Kontingentierungen.

Frage 9. Falls 8. zutreffend: welche Präparate werden den Anwendern in welcher Kombination angeboten bzw. zur Verfügung gestellt?

Die wöchentlichen Lieferungen des Bundes unterliegen derzeit Schwankungen.

Aufgrund der momentanen Reduzierung der Liefermengen des Impfstoffs von BioNtech/Pfizer sind Impfstellen aufgefordert, den Impfstoff von Moderna zu bestellen und einzusetzen.

Wiesbaden, 5. Januar 2022

In Vertretung:
Anne Janz